

14./II. 1917

99

• Kenners „Erneuerung“ — verboten ins neutrale Ausland. Die Presseabteilung des XIX. Armeekorps, stellvertretendes Generalkommando in Leipzig, hat der Wiener Volkshandlung folgendes mitgeteilt: „Die von Ihnen zur Prüfung eingereichte Druckschrift: Dr. Carl Kerner, Oesterreichs Erneuerung, ist zur Veröffentlichung freigegeben. Für die Ausfuhr nach dem verbündeten und neutralen Ausland sowie nach dem Generalgouvernement Warschau und

Brüssel und dem Gebiet des Oberbefehlshabers Ost ist die Schrift verboten.“